

RS OGH 1992/12/15 10ObS267/92

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.12.1992

Norm

ASVG §175 Abs3 Z1

Rechtssatz

Der Haushalt dient dem Betrieb dann wesentlich, wenn im Haushalt ein Teil der landwirtschaftlichen Produkte verbraucht wird und die Kosten des Haushaltes von den Erträgen der Landwirtschaft bestritten werden. Bei Kleinbetrieben ist daher streng zu prüfen, ob die landwirtschaftliche Tätigkeit Grundlage des Haushaltes ist, oder ob nicht eine andere Beschäftigung, beispielsweise als Dienstnehmer die Grundlage ist.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 267/92
Entscheidungstext OGH 15.12.1992 10 ObS 267/92
Veröff: SSV-NF 6/146

Schlagworte

SW: Arbeitnehmer

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0085053

Dokumentnummer

JJR_19921215_OGH0002_010OBS00267_9200000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at